

Leipziger
Tageblatt



ziger
blatt

No. 183. Montags

den 30. December 1811.

An unsere Leser.

Wir fühlen uns verpflichtet, auf die wiederholt geschehenen ehrenvollen Anfragen, unsern so theilnehmenden Lesern hierdurch anzuzeigen, daß das Leipziger Tageblatt auch in dem künftigen Jahre unter denselben Bedingungen, so wie unter derselben Redaction ununterbrochen fortgesetzt wird. So viel in unsern Kräften steht, werden wir dem dieser Zeitschrift vorgesteckten Ziele immer näher und näher zu kommen suchen, um den Zweck derselben zu erreichen. Dieselbe Schlichtheit, dieselbe Liebe zur strengsten Wahrheit, dasselbe Streben das Gute, Edle, Schöne möglichst befördern zu helfen, aber auch derselbe Muth, Thorheiten, Mißbräuche und Vorurtheile aufzudecken, in welchen Glanz sie sich auch hüllen, welcher ein Ansehn sie auch erborgt, erbettelt oder sonst erlangt haben mögen, soll sich bey unsern Bemühungen ferner, und zwar

um so mehr aussprechen, als wir, mehrseitiger Versicherungen zufolge, uns erfreuen dürfen, daß manche furchtlos mitgetheilte Beobachtung, manche unpartheyische Bemerkung nicht ganz ohne Nutzen geblieben seyn soll. Dieß einzig wird unsere Belohnung bleiben und soll uns gegen das Geschrey derer, die aus Gründen, die ihnen am besten bekannt seyn werden, Thorheiten, Mißbräuche und Vorurtheile nicht angegriffen wissen wollen, nur um so gleichgültiger machen. Zugleich fordern wir hierdurch unsere Mitbürger, so wie jeden Auswärtigen auf, diese Blätter auch zur Beförderung der Industrie mitwirken zu lassen. Sey er Gelehrter, Geschäftsmann, Kaufmann, Künstler, Handwerker oder Oekonom, und ist er überzeugt, daß durch seine Beobachtungen, Erfahrungen, Bemühungen für das bürgerliche, praktische Leben und das allgemeine Beste ein Schritt in diesem oder jenem Fache vorwärts und

weiter geschehen sey, so würdige er uns seines Vertrauens. Viele haben zeither in dem Wahne gestanden, sie hätten für diese Mittheilungen Bekanntmachungsgebühren zu entrichten, dies ist aber der Fall keinesweges.

Schlüßlich bemerken wir noch, daß der Preis des Leipziger Tageblatts vierteljährig 1 Thlr. verbleibt, wofür es den Interessenten täglich, ohne etwas nachzuzahlen, zugeschiedt wird. Diejenigen, denen daran gelegen ist, ihre Blätter früher zu bekommen, können solche, von früh 9 Uhr an, abholen lassen.

Reißfreunde, die das Tageblatt während ihres hiesigen Aufenthalts zu besitzen wünschen, zahlen für 3 Wochen 12 gr. auch soll es auf sie selbst beruhn, ob es ihnen gebracht werden soll, oder ob sie es abholen lassen wollen. Auswärtige Interessenten melden sich bey ihrem resp. Postamte, welches sodann die Exemplare von hiesiger Königl. sächs. Zeitungserpedition beziehen wird.

Leipzig den 30. Decbr. 1811.

Die Redaction
des Leipziger Tageblatts.

Einige Ermunterungen zur Vorsicht
auch bey gegenwärtiger Messe.

Allen frühern Anzeigen zufolge dürfen wir von der eingetretenen Messe nicht sonderliche Vortheile erwarten. Der Mangel an baarem Gelde muß den Absatz vermindern, und der Hinblick in

eine Zukunft, die nie ungewisser war, als jetzt, muß selbst den, welcher ein bedeutendes Unternehmen wagen könnte, schüchtern machen und zurückhalten. Daß dieser kritische Zustand nach und nach ein totales Verarmen herbeiführen muß, wird von Tage zu Tage sichtlicher, und eine Menge Uebel scheinen unvermeidlich. Verderben gute Zeiten den Menschen schon, wie vielmehr müssen ihn dann die nahrungstosen verschlimmern? Mit welchem bößlichen Scharfsinn schleichen vielleicht jetzt so Manche umher, um einen Andern durch Betrug in das Elend zu führen, damit nur sie sich auf eine solche unerlaubte Weise retten. Wir wissen ja, was bereits auf diese Weise seit einigen Messen geschehen ist, und weil es Vielen ungeahndet gelungen, ihre schelmischen Pläne auszuführen, so wagen es Mehrere nach, so daß der Verkäufer vorichtiger werden muß, als je, und seine Waare nicht eher aus den Händen lassen darf, bevor er nicht reinans bezahlt worden. Vorzüglich hat man sich vor den saubern Wechselbetrügereien wohl in Acht zu nehmen, wo der Aussteller, indem er unterschreibt, schon mit seinem Entwurfe zu betrügen, ins Reine ist. Sey der unbekante Einkäufer, wer er wolle, mache er noch so großes Wesen von sich, man traue weder seinen Worten, noch seinen Wechseln, bevor man nicht durch ein gutes in vollem Credit stehendes Handelshaus gedeckt ist. Man glaube ihm nicht sogleich aufs Wort, wenn er vorgiebt, mit diesem oder jenen allbekannten und angesehenen Hause in Verbindung zu stehen, welches die Zahlung leisten werde, so lange man sich nicht selbst überzeugt hat, daß dieses für Jenen gut sey. Auf noch zu unbekante, zur leichtern Vollbringung gewisser Schwindelleyen die Messe beziehende Wechsel und Expediture vers

lasse man sich im geringsten nicht, selbst wenn sie in Gegenwart des Einkäufers den Wechsel acceptiren; denn mehrere Male waren dergleichen als Wechsel maskirte Betrüger, so wie der Jahrtag heranrückte, zum Thore hinaus, und bey näherer Erkundigung bey dessen angebliehen Landesleuten ergab sich es, wie sich dieser Fall in letzter Neujahrmesse ereignete, daß keiner einen Wechsel gleiches Namens kannte. Der Verkäufer kundschafte zwar den Käufer aus, welcher sich noch in Leipzig befand, und wollte sich an diesen halten; dieser aber verstand sich zu nichts. Es ging vor das Gericht, und der Verkäufer wurde nach dem Wechselrechte mit seinen Ansprüchen abgewiesen. — So sehr viel Unkundige, und deswegen zu gutmüthige Handelsleute glauben sich gesichert genug, sobald sie nur erst einen Wechsel in den Händen haben; möchten sie aber doch ja von diesem Wahne absteigen, der so Viele unglücklich gemacht hat, und sich nie auf Wechsel einlassen, bis sie in dem Wechselgeschäfte genauer unterrichtet wären; denn Wechsel in der Unwissenden Händen sind wie geschliffene, scharfe Messer für die Kinder, woran sie sich selbst am leichtesten verwunden. Auch dann noch, wenn der Verkäufer sogleich baare Zahlung verspricht, und sich bedingt, daß man ihm die Waare in seine Wohnung schaffe, sey man möglichst vorsichtig, und gebe die Waare nicht eher aus den Händen, bis man das Geld dafür empfangen und in seiner vollen Gewalt hat; denn eben durch das Hinbringen der Waare in des Käufers Wohnung ist so mancher betrügerische Streich gelungen. Ein Fall in verflorener Michaelismesse, (am 11. October) den wir hier mittheilen wollen, wird den Beweis liefern, daß diese Vorsichtsmaßregel nicht

unnütz sey. Zu der Wittwe, Frau Kühlmorgen aus Bergdorf bey Zittau, (wir haben die Erlaubniß von ihr selbst, den Namen ausschreiben zu dürfen,) welche mit Leinwänden und Tafelzeuchen handelt, kam ein israelitischer Mäkler, welcher sich Moses M — er aus Magdeburg nannte, sah sich drey Weben feine Leinwand und zwey Tafelzeuge aus, gab vor, daß er solche zu kaufen gedente, zuvor aber erst mit seinem Compagnon Rücksprache nehmen müsse. Der Markthelfer sollte mit ihm gehen, und in das Haus, das er ihm beschrieb, die Waare mitnehmen. Die Wittwe Kühlmorgen wurde mit ihm insofern darüber einig, daß, wenn er ihr den geforderten Preis nicht gäbe, der Markthelfer die Waare wieder zurückbringen müsse. Diese Bedingung wurde eingegangen. Aber der Scheincompagnon wollte sich zu dem ihm zu theuer dünkenden Preise nicht verstehen, und der Markthelfer brachte die Waare zurück. Moses M — er kam nach einigen Stunden wieder, sagte, daß er sich nun genauer mit seinem Compagnon überlegt habe, fing aufs neue an zu handeln und als die Frau Kühlmorgen eine Benigkeit nachließ, mußte solche eine Nota machen, und ihm den Markthelfer zum Begtragen der Waare wieder mitgeben, um die Bezahlung sogleich in Empfang zu nehmen. Er sah sich noch 2 Tafelzeuge aus, die er, wenn er erst die Einwilligung seines Compagnons erhalten habe, nachholen wolle, und wurde über den Preis so gut, als einig. Der Markthelfer (ein Verwandter der Frau Kühlmorgen) packte die Waare zusammen und ging mit Moses M — er wieder in dieselbe Wohnung.

(Der Beschluß folgt.)

Thorzettel vom 29. December.

Grimmisches Thor. U.

Gest. Abb. Kf. Noack u. Jansen, v. Börlig, f. Bärmanns Hofe.	5
Kfm. Bessange, v. hier.	5
Hdlsl. Overländer v. Zittau u. Herrmann v. Reichenau, i. Birnbaum u. in d. Clocke.	5
Lieut. v. Schreibershofen, v. hier.	5
Kfm. Dabne, v. hier.	5
Kfm. Balzer, v. Jüterbock, b. Heegewalds.	7
Vorm. Ebel, v. Margliffa, Kloos u. Riffer, v. Schwert, Kf., i. Steinbachs Hse. u. i. Claudiusens Hse.	10
Luchtdi. Richter, Hofmann u. Pils, v. Grünb., i. Habue	10
Nachm Kfm. Wiehland, v. Annaberg, i. Pöschens Hse.	1
Kf. Wehnert u. Herst, v. Nirdorf, b. Nietschm.	2
Bng. Löwenstein, v. Lütben, b. Friedrichs.	2
Kf. Mede, Mey u. Böhme, v. Sebnitz, b. Seibicens.	3
Kf. Nehmisch, Wehnert u. Zabel, v. Nirdorf, b. Richters.	3
Kf. Bitterlich, Großer, Henkel u. Jäckel, v. Ebersbach, i. d. Kanne.	3
Kf. Bodin, v. Dresd., Berger, v. Ebersbach, Wendig u. Mertens, v. Großschönau, i. Döf. u. i. Hirsch.	4

Hallisches Thor.

Gest. Abb. Die Elevische zeit. Post.	6
Die Magd b. Post	6
Vorm. Kf. Hase u. Schröder, v. Bärenb., i. Schw. Kreuz.	12
Kfm. Schindler, v. Zerbst, i. Keesens Hse.	12
Nachm Hdls. Müller u. Fritsche, v. Halle, i. d. Babereb.	1
Kf. Kaly u. Gedike, v. Halle, i. Gerl. Hse.	2
Kf. Buzzi u. Schulze, v. Eisleben, i. g. Abl.	2
Kf. Hecht, Seeburg, Böhme, Wierdero u. Sebdemann, v. Halle, b. Starzens, ic.	3
Kfm. Löbbicke, v. Brschw., i. Mangelsb. Hse.	3
Fr. Gr. v. Boose, v. Aschersleben, i. H. de S.	4
Kfm. Zeglaszy, v. Wittenberg, i. Fr. Coll.	4

Kannstädter Thor. U.

Gest. Abb. Kfm. Bernhadi u. Ziblich v. Erfurt in Dorings. Hause	6
Kfm. Treuschle u. Sieglerv. Erfurt, unv.	6
Kfm. Neubert v. Döbisleben, im g. Adler	6
Kfm. Gottschalk u. Rohmeyer v. Erfurt, bei M. Rüdell u. in Barthels Hofe	8
Kfm. Kramer. Zöntel, Husens, Heber u. Friedr. v. Altstadt u. Ballenstädt, im schw. Rad, bei M. Lorenz u. im blauen Hecht	9
Vorm. Kfm. Messel u. Kolling v. Frankf. a. M. b. Heiligen u. im g. Straus	8
Kfm. Kalenberg v. Döbisleben, im roth. Ochsen	11
Nachm Hr. Domb. v. Uffel von Naumburg, bei Klogers	3

Peters Thor.

Gest. Abb. Kf. Gebr. Limburg v. Chemn. bei S. Limanns	5
Kfm. Zopf v. Plauen, bei Schertels	5
Scr. Luders v. Altenburg, im Hute	5
Kfm. Bärtner v. Hof bei Fischers	5
Kfm. Schröter u. Keller v. Annab., im w. Abl.	6
Kfm. Heilmann v. Eibenstock, b. Ehrichs	8
Kfm. Schillbach v. Meilan, in Handlers Hf.	8
Kfm. Glumann v. Annab., in D. Küsters Hf.	8
Kfm. Bever v. Jffigau, b. Bleumeyers	8
Vorm. Kfm. Steinhäuser v. Pause, in 3 Kön.	10
Nachm Kfm. Richter v. Merane, b. B. ned.	1
Kfm. Zücher, Overländer u. Fuchs v. Werdaun, in 3. Kön.	1
Kfm. Trinks v. Waldenburg, b. Riesens	2
Kfm. Richter v. Merane, im Plauischen Hofe	2

Hospital Thor.

Gest. Abb. Koch, Fleischer u. Conf. Handelsl. v. Lankigt, b. Ehrichs u. Herzogs	6
Vorm. Hdls. Junghanns, Petsch, Haupt u. Conf. v. Leisnig, b. Naumanns u. Höpfners	9
Nachm. Hdls. Schneider, Kraust u. Conf. von Leisnig, b. Höpfners u. Scharlachs	2